

# Sächsische Zeitung

SZ-ONLINE.DE

## Wem gehören die Schlossmöbel?

25.03.2013

Schönfeld. Ob das Schönfelder Traumschloss seine 1945/46 ausgelagerten Einrichtungsgegenstände endlich zurück bekommt, prüft derzeit das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen. „Dort muss erst einmal ein Bescheid erstellt werden, ob Alteigentümer Rückgabeansprüche geltend gemacht haben“, sagt Professor Gilbert Lupfer von den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. An ihn hatten sich die Gemeinde und der Schloss-Förderverein mit einer Originalliste zu den Schlossmöbeln gewandt.

Parallel zur vermögensrechtlichen Prüfung wird aber bereits geschaut, was von den Schönfelder Möbeln noch vorhanden ist, und vor allem wo. Gilbert Lupfer prüft vor allem ein Depot in Pillnitz. „Sollten keine Rückgabeansprüche bestehen, wären die Gegenstände erstmal staatliches Eigentum“, sagt Gilbert Lupfer. Die Museumsdirektoren der Staatlichen Kunstsammlungen müssten dann sagen, ob sie diese Gegenstände brauchen oder nicht.

Wenn sie als Dauerleihgabe ins Schloss Schönfeld zurückgegeben werden, müssten konservatorische und klimatische Bestimmungen für die jeweiligen Objekte eingehalten werden, so der Wissenschaftskordinator der Staatlichen Kunstsammlungen. Er rechnet noch dieses Jahr mit einer Entscheidung. (krü)

Artikel-URL: <http://www.sz-online.de/nachrichten/wem-gehoren-die-schlossmoebel-2538399.html>